VDH-Prüfungsordnung Hoopers (VDH PO-H)



Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Februar 2020

VDH-Prüfungsordnung Hoopers

Gültig ab 01.02.2020

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche und diverse Form eingeschlossen.

Inhalt

Präambel **3**

Abkürzungsverzeichnis		**4**
VDH - Prüfungsordnung Hoopers		**5**
1.	Allgemeine Bestimmungen	**5**
2.	Vorgaben für den Veranstalter	**6**
3.	Pflichten des Veranstalters	**7**
4.	Teilnahmevoraussetzungen	**8**
4.1.	Allgemein	**8**
4.2.	Start von ausländischen Sportlern	**9**
4.3.	Trächtige/säugende Hündinnen	**10**
4.4.	Läufige Hündinnen	**10**
4.5.	Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes	**10**
4.6.	Doping	**10**
4.7.	Identitätskontrolle	**11**
5.	Prüfungssaison	**11**
6.	Prüfungstage	**11**
7.	Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen	**12**
7.1	Prüfungsklasse H1	**12**
7.2	Prüfungsklasse H2	**12**
7.3	Prüfungsklasse H3	**12**
8.	Ablauf des Wettbewerbes	**13**
9.	Eintragung in Leistungsnachweise	**14**
10.	Disziplinarrecht	**14**
11.	Sozialverträglichkeit	**15**
12.	Hoopers Wertungsrichter	**15**

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

13.	Siegerehrung	**16**
14.	Parcours	**16**
14.1	Vorgaben in den Leistungsklassen	**17**
14.2	Parcoursverlauf	**18**
14.3	Parcoursbegehung	**18**
14.4	Maximalzeit	**19**
14.5	Spiele	**19**
15.	Geräte	**19**
15.1	Hoop	**20**
15.2	Tonne	**21**
15.3	Gate	**22**
15.4	Tunnel	**23**
15.5	Gerätesicherheit	**24**
16.	Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führbereich	**24**
16.1	Zahlenschilder	**24**
16.2	Führbereich	**25**
17.	Bewertung	**25**
17.1	Spezifische Fehler am Start/Startablauf	**26**
17.2	Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf	**27**
18.	Werturteil	**29**
19.	Platzierung/Reihung	**29**

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Präambel

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen.

Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren.

Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen.

Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein.

Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Prüfungsordnung benutzte Abkürzungen

FCI	=	Fédération Cynologique Internationale
VDH	=	Verband für das deutsche Hundewesen
VDH MV	=	VDH Mitgliedsverein
HF	=	Hundeführer
Hd	=	Hund
WH	=	Wiederholung
H-WR	=	Hoopers Wertungsrichter
FB	=	Führbereich
MV	=	Mitgliedsverband
H1	=	Hoopers Klasse 1
H2	=	Hoopers Klasse 2
H3	=	Hoopers Klasse 3
V	=	Wertnote VORZÜGLICH
SG	=	Wertnote SEHR GUT
G	=	Wertnote GUT
o.B.	=	ohne Bewertung
Dis	=	Disqualifikation

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

VDH - Prüfungsordnung Hoopers

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 01. Februar 2020 im VDH in Kraft.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind in diesem Regelwerk festgehalten. Die Vorschriften dieses Regelwerkes sind für alle Beteiligten bindend.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind öffentlich bekannt zu geben. Den Mitgliedsverbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Auf den Veranstaltungen sind Hunde aller Rassen und Mischlinge zugelassen. Hoopers-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH- Wertungsrichtern bewertet werden, wenn ein Terminschutz für die Veranstaltung vorliegt. Die Zuteilung der Wertungsrichter regeln die Mitgliedsverbände.

Berufung Vereins-/Verbandszugehöriger VDH-H-WR regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben. Der H-WR hat gemäß VDH-Rahmenordnung für Richter im Sport Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen VDH Spesenordnung richtet.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

2. Vorgaben für den Veranstalter

Für ein Hoopers-Turnier wird eine Parcoursgrundfläche von ca. 800qm benötigt. Dabei beträgt die kürzeste Seitenlänge mindestens 20m. Abweichungen hiervon sind in Absprache mit dem H-WR möglich.

- Der Boden muss eben und für die Ausübung des Hoopers-Sport geeignet sein.
- Auf dem gesamten Gelände dürfen keine Gefahren für Hund und Hundeführer bestehen.
- Die Parcoursfläche sollte mit einem geeigneten Zaun eingezäunt sein. Es ist darauf zu achten, dass der Zaun einen Abstand von mindestens 2 m zu der optischen Parcoursfeldbegrenzung (Parcoursbereich) haben muss.
- Der Parcoursbereich ist am Boden zu kennzeichnen. Für Turniere in der Halle kann nach Rücksprache mit dem H-WR die Markierung angepasst werden.
- Nach Rücksprache mit dem H-WR kann die Größe und Art der Parcoursbegrenzung angepasst werden.
- Der Veranstalter hat die mit dem H-WR im Vorfeld abgestimmten Geräte bereitzustellen: Standardgerätesatz: 12 Hoops, 6 Tonnen, 3 Gates, 2 Tunnel.
- Der Führbereich ist quadratisch 2x2m (H1/H2) bzw. 1,5x1,5m(H3) oder rund mit dem Durchmesser 2m (H1/H2) bzw. 1,5 m (H3).
- Der Führbereich für in der Mobilität eingeschränkte Teilnehmer wird in Absprache mit dem H-WR festgelegt.
- Parcoursnummern 1-25 aus Kunststoff ohne scharfe Kanten / Ecken.
- Spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn sind dem H-WR vom Veranstalter die Meldung, Ausschreibung, Teilnehmerzahl der Klassen, Anzahl der vorhandenen Geräte, Parcoursfläche und Mobilitätsanträge zu melden.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

- Bereitstellen der Wertungsbögen
- Stellen von Helfern

Zur Durchführung eines Turniers haben sich folgende Helfer bewährt:

- 1 Meldestelle
- 1 Richterhelfer, Beobachter Führbereich
- 1 Start-Einweiser
- 1 Hilfsperson Chipkontrolle
- 1 Zeitnehmer, misst die Maximalzeit
- 1 Leinenträger
- 1 Seher, beobachtet die Anzeigen/Wertungen des H-WR
- 1 Schreiber, notiert die Wertungen des H-WR auf Ansage eines Sehers
- Alternativ und in Absprache mit dem H-WR kann statt Seher und Schreiber ein Ringschreiber eingesetzt werden. Dieser notiert die gesprochene Wertung des H-WR
- 2 Ringhelfer, Auf- und Umbau, Geräte aufstellen während des Laufes

3. Pflichten des Veranstalters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen H-WR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter in den Klassen
- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter mit Handicap
- Die Maße des Parcoursgeländes
- Besonderheiten des Geländes
- Auflistung der vorhandenen Geräte,
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß Vorgaben des VDH- Regelwerks zur Verfügung stehen.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1. Allgemein

Hoopers ist eine Hundesportart, die von allen gesunden und körperlich belastbaren Hunden betrieben werden kann. Kranke, verletzte oder ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der H-WR kann den Hund bei sichtbaren Einschränkungen von der Veranstaltung ausschließen.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start.

An Wettkämpfen können alle Teams teilnehmen, die o.g. Bedingungen erfüllen. Die Zulassung obliegt dem ausrichtenden Verein.

An einem Prüfungstag können von einem H-WR nicht mehr als 60 Teams / 120 Starts bewertet werden.

Ist die Meldezahl geringer (bis 30 Teams) steht es dem Veranstalter frei bis zu vier Wertungsläufe anzubieten. Den startenden Teams ist ein Vorbereitungsring/Aufwärmbereich abseits des Parcoursfeldes anzubieten. Abweichungen hiervon sind in Absprache mit dem H-WR möglich.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als vier Hunde vorführen. Bei den Wertungsläufen ist die Vorführung innerhalb eines Turnieres je Hund nur durch einen Hundeführer möglich. Ein Team (Hundeführer/Hund) kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung der im Folgend aufgeführten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf.

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Das Team (Hundeführer/Hund) ist **teilnahmeberechtigt**, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- für den Hund eine gültige Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden kann.
- der Hund haftpflichtversichert ist.
- das Mindestalter für den zu meldenden Hund 18 Monate beträgt.
- für jedes Team eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegt.
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.
- Im Bereich des VDH können national Hunde aller Rassen teilnehmen. Grundsätzlich besteht keinerlei Einschränkung hinsichtlich Herkunft und Rassezugehörigkeit. Der Nachweis einer Zuchtbucheintragung/Anhangregister ist nicht gefordert.

Helfer, die während eines Wertungslaufes nicht gewechselt werden sollten:

- Richterhelfer (beobachten des Führbereichs)
- Seher und Schreiber, oder alternativ Ringschreiber

4.2. Start von ausländischen Sportlern

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland an einer VDH-geschützten Hoopers-Prüfung teilnehmen, brauchen eine VDH Turnierkarte Hoopers.

Der Hund muss identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Für den Hund muss eine gültige Haftpflicht- Versicherung bestehen. Ausländische Starter beginnen in der Klasse H1.

4.3. Trächtige/säugende Hündinnen

Trächtige oder säugende Hündinnen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH.

4.4. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Bei Starts läufiger Hündinnen obliegt die Einteilung im Zeitplan der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden H-WR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter vor dem Wettkampf gegeben werden.

4.5. Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der H-WR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Es bleibt dabei unberührt, dass der HF von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist.

4.6. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

4.7. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass entweder die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Diese ist zwingend vom Wertungsrichter oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen. Auf gar keinen Fall darf diese durch den Hundeführer selbst durchgeführt werden. Hierzu gibt es auch keine Sonderregelungen. Der Ausrichter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen. Falls im Rahmen der Identitätskontrolle trotz intensiver Bemühung des H-WR oder von ihm beauftragten Person, bei festgestellter Unbefangenheit, der Chip nicht gefunden werden kann, darf der HF zu einem weiteren Versuch „beauftragt“ werden.

5. Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Wertungsrichter.

6. Prüfungstage

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitage und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

Ausnahmen: Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der VDH MV sind zu beachten.

7. Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

7.1 Prüfungsklasse H1

- Startberechtigt ist der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist

7.2 Prüfungsklasse H2

- Aufstieg H1 in H2: 3 VO oder 5 V aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem V0 oder V an jedem Veranstaltungstag in VDH-geschützten Veranstaltungen
- Verbleib in H1 möglich
- Beim Verbleib in H1 bleiben erreichte Qualifikationen für H2 erhalten
- jederzeit freiwilliger Abstieg in H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H2 sind die Aufstiegskriterien erneut zu erfüllen

7.3 Prüfungsklasse H3

- Aufstieg H2 in H3: 3 V0 aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem V0 an jedem Veranstaltungstag in VDH- geschützten Veranstaltungen
- Verbleib in H2 möglich
- Beim Verbleib in H2 bleiben erreichte Qualifikationen für H3 erhalten
- Jederzeit freiwilliger Abstieg von H3 in H2 oder H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H3 sind die Aufstiegskriterien erneut zu erfüllen

Die Dokumentation von freiwilligem Abstieg erfolgt durch einen H-WR im Leistungsnachweis oder einer Turnierkarte, vor der nächsten Turnierteilnahme des Hundes.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

8. Ablauf des Wettbewerbes

Auf der Parcoursfläche ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt, ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der Richter die Starter, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.) bekannt zu geben.

Es erfolgt eine Besichtigung des nummerierten Parcours durch die Hundeführer. Um einen Lauf zu beginnen, meldet sich der Hundeführer mit dem Hund beim Wertungsrichter an bzw. wird vom Ringsprecher aufgerufen oder von einem Starteinweiser zum Start geschickt. Der Hundeführer begibt sich mit dem angeleinten Hund zur Startposition. Mit Freigabe durch den Wertungsrichter beginnt die Zeitmessung, der Starter leint den Hund ab und begibt sich in den Führbereich.

In Absprache mit dem H-WR darf der Hund folgende Hilfsmittel tragen, wenn er sie benötigt: Krallenschutzbandagen (Stützende Bandagen sind nicht zulässig), Brille, Kontaktlinsen, Haarspangen/-gummis.

Der Hundeführer begibt sich zum Führbereich und startet. Nachdem der Hund den Starthoop durchlaufen hat und während des Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des Führbereiches.

Zur Führung des Hundes durch den Parcours sind Hör- und Sichtzeichen erlaubt. Der Hundeführer hält während des Laufs nichts in der Hand. Hat der Hund jedoch das Ziel erreicht (Zielhoop durchlaufen), darf er die bis zu diesem Zeitpunkt versteckte Belohnung (Spielzeug oder geschlossener Futterbeutel, jedoch keine losen Futterstücke!) dem Hund geben.

Der HF darf zum Mitführen der Belohnung Bauchtasche oder Trainingsrock tragen.

Die Zeitmessung beginnt mit Freigabe des H-WR und endet mit dem Durchlaufen des Zielhoops.

9. Eintragung in Leistungsnachweise

Jedes in den Prüfungen H1, H2, H3 erreichte Ergebnis (Werturteile V, SG, G, oB, Dis) ist vom Ausrichter in die Prüfungspapiere einzutragen. Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig

Für jedes Team (dies gilt gleichermaßen für ausländischen Starter) das zu einem Turnier gemäß der VDH PO-Hoopers gemeldet wird, ist bei der Meldung am Tage eine Hoopers-Turnierkarte (Download über www.vdh.de) vorzulegen, in welche die Prüfungsergebnisse eingetragen werden.

Abweichend werden die Ergebnisse von Hunden aus im Sportbereich Hoopers prüfungsberechtigten Vereinen des VDH in von diesen ausgestellte und für die Dokumentation von Hoopers-Prüfungen freigegebene Leistungsnachweise/-karten eingetragen. Ein Eintrag der Prüfungen erfolgt einzig in den Leistungsnachweis des prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereins, für den der Teilnehmer gemeldet hat

10. Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der H-WR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der amtierende H-WR hat in diesen Fällen an den Beauftragten für Hundesport seines Mitgliedsverbandes eine Meldung abzugeben. Von den Beteiligten (Verein, Gruppe Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) wird dann eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über weitergehende Disziplinarstrafe/Ordnungsmaßnahme (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikation/ Meisterschaften) führen kann. Die Entscheidung obliegt dem ausrichtenden VDH Mitgliedsverbandes.

11. Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag. In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation, Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einem Turnier die Sozialverträglichkeit nachzuweisen. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom H- WR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben. Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit“. Die Leistungsurkunde sendet der H-WR zum Beauftragten des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

12. Hoopers Wertungsrichter

Der H-WR steht oder bewegt sich innerhalb oder außerhalb des Parcoursfeldes. Der H-WR beurteilt die Teams nach bestem Wissen und Gewissen. Das Urteil des H-WR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die

Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des H-WR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist schriftlich beim Beauftragten des jeweiligen Mitgliedsverbandes einzureichen. Sie kann nur über die Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Die Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall an den Beauftragten des jeweiligen Mitgliedsverbandes geschickt werden. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde, leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung / eines Wettkampfes / einer Klasse. Alle Beteiligten, H-WR, Hundeführer und Wettkampfleitung nehmen daran teil. Sie soll als Abschluss einer Prüfung verstanden werden, um dabei die gezeigten Leistungen zu würdigen.

14. Parcours

Der Hoopers-Parcours wird normalerweise für alle Leistungsklassen auf einer Fläche von i.d.R. 800qm aufgebaut. Die kürzeste Seitenlänge muss mind. 20 m betragen. Abweichungen hiervon sind nach Absprache mit dem H-WR möglich. Um der Sportart Hoopers gerecht zu werden, muss der Parcours mindestens zur Hälfte aus Hoops bestehen. (Ausgenommen hiervon sind „Spiele“)

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

14.1 Vorgaben in den Leistungsklassen

H1	
Führbereich	2 m Durchmesser oder 2x2m
Anzahl Geräte	10 - 15
Abstand zwischen den Geräten	4 - 8 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 12 m
H2	
Führbereich	2 m Durchmesser oder 2x 2m
Anzahl Geräte	15 - 20
Abstand zwischen den Geräten	5 - 10 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 18 m
H3	
Führbereich	1,5 m Durchmesser oder 1,5x1,5m
Anzahl Geräte	20 - 25
Abstand zwischen den Geräten	6 - 12 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 30m

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

14.2 Parcoursverlauf

Ziel eines Hoopers-Parcours soll es sein, dass der Hundeführer mit seinem Hund einen runden, flüssigen Lauf, in Distanz geführt, zeigen kann. Die Geräte sollten so gestellt werden, dass keine übermäßigen körperlich belastenden Wendungen des Hundes nötig sind. Der Verlauf des Parcours obliegt den H-WR, wobei er den Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsklassen berücksichtigen muss. Die Position des Führbereiches, die Anzahl, die Abstände und die Positionierung der Geräte bestimmt den Schwierigkeitsgrad des Parcours und sollen auf die jeweiligen Leistungsklassen H1, H2, H3 abgestimmt sein.

Start- und Zielgerät bestehen aus einem Hoop, die korrekt durchlaufen werden müssen. Fortlaufende Nummern müssen den Weg durch den Parcours kennzeichnen und sind so an den Geräten zu positionieren, dass sich der Hund nicht verletzen kann und die Nummern vom Führbereich aus gesehen werden können. Der Parcours muss durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Geräte und innerhalb der festgelegten Maximalzeit zurückgelegt werden. Eine Wiederholung nach dem Vorbeilaufen oder Auslassen eines Gerätes ist möglich, wird aber nicht gesondert gewertet.

14.3 Parcoursbegehung

Die teilnehmenden HF erhalten zu Beginn einer Klasse die Gelegenheit ohne Hunde durch den Parcours zu gehen und dem H-WR Fragen zu stellen. Der H-WR regelt die Begehung des Parcours. In dieser Zeit wird jedem HF die Möglichkeit gegeben, den Führbereich zu betreten.

Führt ein HF mehrere Hunde in einer Klasse, so hat er generell kein Anrecht auf mehr als eine Begehung in dieser Klasse.

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

14.4 Maximalzeit

Beim Hoopers soll nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund stehen, so dass keine Hunde oder Hunderassen benachteiligt werden. Die Hunde sollen sich jedoch motiviert durch den Parcours bewegen, weshalb eine Maximalzeit von 5 Minuten bestimmt wird. Die Zeitmessung beginnt mit Freigabe des H-WR und endet mit Durchlaufen des Zielhoops. Für Hundeführer mit Handicap wird die Maximalzeít vom H-WR festgelegt.

14.5 Spiele

Zusätzlich zu den Wertungsläufen obliegt es dem Veranstalter, ein Spiel anzubieten. Die maximale Bewertungsanzahl von 120 Starts pro H-WR ist zu berücksichtigen.

Alternativ kann das Spiel nach Abschluss des Wettkampfes angeboten werden.

15. Geräte

Für Geräte, die nicht den folgenden Bestimmungen dieser PO entsprechen, gilt eine Übergangsfrist bis 01.01.2022.

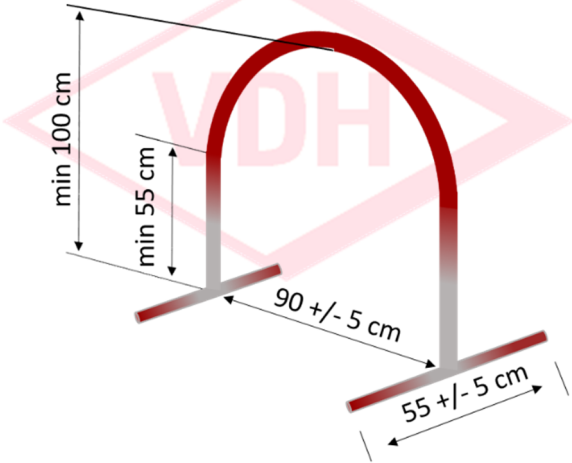
Abweichungen sind während dieser Übergangszeit in der Ausschreibung anzugeben.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

15.1 Hoop

Hoops sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Die untere Hälfte eines Hoops besteht aus für Hunde deutlich sichtbarem Material, welches sich in der Farbe von der Umgebung abhebt. Der Bogen besteht aus festem Kunststoff oder Aluminium, die Farbe kann beliebig gewählt werden. Die Ausleger (Füße) sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig.

Eine Mittelstrebe zwischen den Pfosten ist unzulässig.

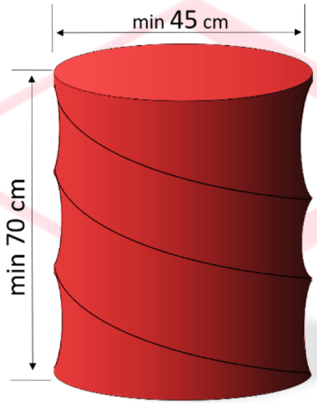


Breite	=	90 +/-5 cm lichte Weite
Höhe	=	min.100 cm
Ausleger	=	55 +/-5 cm
Seitenhöhe	=	min. 55 cm
Materialquerschnitt	=	20-40 mm

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

15.2 Tonne

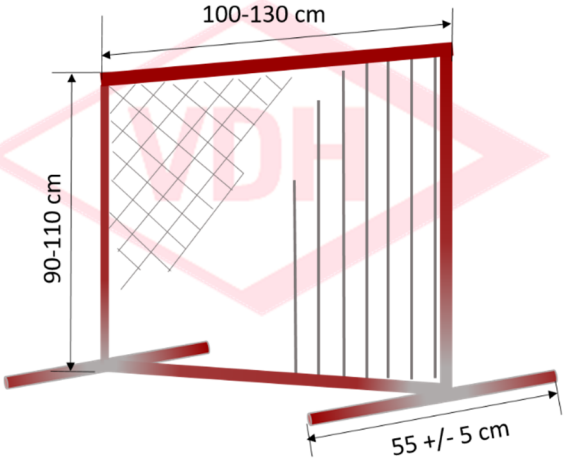
Tonnen müssen aus flexiblem und formstabilem Material bestehen. Werden Tonnen verwendet mit einer für Hunde nicht gut sichtbaren Grundfarbe, müssen Kontraststreifen angebracht werden. Die Tonnen dürfen nicht befestigt werden. Um ein verrutschen zu verhindern, sollten diese innen mit geeigneten Gegenständen beschwert werden. Diese Gegenstände dürfen keine Kanten aufweisen und müssen nachgeben.



Ø	=	min. 45 cm
Höhe	=	min. 70 cm

15.3 Gate

Gates sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Sie müssen über eine Struktur verfügen, die den Blickkontakt vom Hund zum Menschen ermöglicht und so beschaffen sein, dass kein Hund diese durchlaufen kann. Gates werden kippsicher aufgestellt, wozu sie unten über seitliche Ausleger verfügen. Die Ausleger sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig.

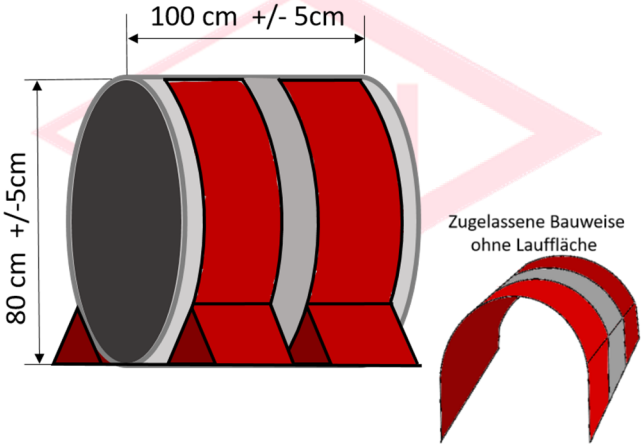


Breite	=	100 -130 cm
Höhe	=	90 - 110 cm
Ausleger	=	55 +/-5 cm
Materialquerschnitt	=	20-40 mm

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

15.4 Tunnel

Der Tunnel besteht aus einem flexiblen Material. Im oberen Bereich oder durchgängig sind für den Hund gut sichtbare Farben zu wählen. Die Ausführung ist auch mit rutschhemmender oder ohne Lauffläche möglich. Werden mehrere Tunnel gestellt, sind einheitliche Ausführungen bei den Laufflächen zu wählen. Die Tunnel dürfen nur mit Tunnel-Bags mit breiten Stegen befestigt werden. Diese dürfen den Tunnel nicht verformen oder seinen Durchmesser verringern. Die Tunnel sind mit einer ausreichenden Anzahl von Tunnel-Bags zu sichern.



Eingänge gepolstert

Durchmesser = 80 +/- 5 cm
Länge = 100 +/- 5 cm

15.5 Gerätesicherheit

Die größte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes liegt immer beim Besitzer / Hundeführer. Das Unfall- und Verletzungsrisiko kann nur reduziert, jedoch nie komplett ausgeschlossen werden.

Die Hoopers -Geräte sollten bei den unterschiedlichsten äußeren Bedingungen (Temperaturen, Wind, Regen) für die sie entworfen wurden, nutzbar sein. Kein Teil irgendeines Gerätes darf für einen Hund gefährlich sein, wenn er daran vorbei- oder durch es hindurchläuft. Scharfe Kanten sind nicht zulässig. Werden hohle Profile genutzt, sind alle Öffnungen zu schließen (abzudecken).

Darüber hinaus darf kein Teil hervorstehen, an dem der Hund hängen bleiben könnte.

Aufgrund der besonderen Tatsache, dass beim Hoopers der Hund selbstständig in Distanz zum Menschen arbeitet und der Mensch keine direkte Hilfestellung geben kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sichtbarkeit der Hindernisse zu optimieren und die dadurch ausgehenden Verletzungsmöglichkeiten minimal zu halten. Jegliche Befestigungen der Geräte dürfen weder für den Hundeführer oder Hund eine Verletzungsgefahr darstellen.

16. Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führbereich

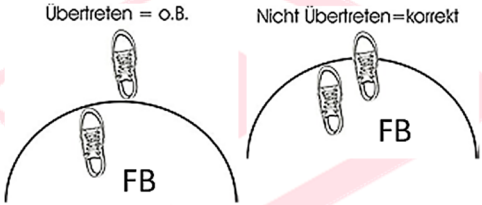
16.1 Zahlenschilder

Um den Ablauf des Parcours zu visualisieren, werden Nummernschilder verwendet. Diese sollen so aufgestellt werden, dass sie sich nicht in der Lauflinie des Hundes befinden, insbesondere vom Führbereich gut lesbar sind und aufgrund ihres Materials und ihrer Ausführung keine Verletzungsgefahr für den Hund bedeuten. Eine Nummerierung auf mehreren Seiten wird empfohlen.

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

16.2 Führbereich

Der Führbereich besteht aus einem Kreis mit einem Durchmesser von 2 bzw. 1.5 Metern oder aus einem Quadrat mit einer Seitenlänge von 2m bzw. 1,5m. Für in der Mobilität eingeschränkte Teilnehmer wird die Größe des Führbereichs mit dem H-WR abgesprochen. Während des gesamten Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des Führbereiches; ein Betreten der Führkreisbegrenzung ist erlaubt. Der Führbereich muss sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben, damit der H-WR/Richterhelfer gut erkennen kann, ob der HF sich innerhalb des Führbereiches befindet oder diesen übertreten hat.



17. Bewertung

Jeder Wettkampf besteht aus mehreren Wertungsläufen. Über die Platzierung entscheidet die Kombiwertung. Für den Aufstieg zählen die jeweiligen Einzelläufe in den Klassen H1, H2 (nicht Spiele).

Auf Weisung des amtierenden H-WR- darf das Team den Lauf beim Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses (z.B. starker Wind/Regen, Gewitter, fremder H im Parcours, o.ä.) wiederholen. Alle Fehler, die vor dem Ereignis gemacht wurden, bleiben bestehen. Die Parcourszeit zählt vom Wiederholungslauf. Das Team muss neu starten und alle Geräte noch einmal abarbeiten. Gerichtet

wird nach einem Neustart ab dem Gerät, an dem das Ereignis eintrat

17.1 Spezifische Fehler am Start/Startablauf

Nach Freigabe durch den Richter beginnt die Zeitmessung für die Maximalzeit (5 Minuten).

Der Hund wird in die Startposition gebracht. Der Hund darf sich beim Start nicht im Führbereich befinden.

Der Hundeführer geht zum Führbereich und betritt diesen (mit beiden Füßen).

Auf dem Weg zum Führbereich kann der Hundeführer immer noch wieder zurückgehen und den Hund korrigieren (ohne Fehlerpunkte).

Befindet sich der Hundeführer bereits im Führbereich, s. Fehlertabelle.

Der HF darf beim Start den Führbereich in der Startsequenz insgesamt nur zweimal verlassen (egal ob zur Korrektur oder nach Fehlstart), das dritte Verlassen des Führbereichs führt zu „o.B“.

Der Starthoop muss zwingend genommen werden.

Nachdem der HF den Hund aus dem Führbereich erfolgreich durch den Starthoop geschickt hat, darf er diesen während des gesamten Laufes nicht mehr verlassen. Das Verlassen des Führbereiches mit mindestens einem kompletten Fuß während des Parcourslaufs führt zu „o.B.“.

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf

5 Fehlerpunkte
Vorbeilaufen / Auslassen Hoop, Tunnel, Tonne, Gate (max. 2 in Folge)
Überschreiten der Verweigerungslinien des jeweiligen Hindernisses
Der Hund absolviert ein zusätzliches Gerät (einmal im Parcoursverlauf)
Der Hund wendet im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite.
Anhalten des Hundes (länger als 3 Sek.)
Umwerfen eines Gerätes, wenn es nochmal genommen werden muss, erfolgt Laufabbruch durch den H-WR, bis wieder aufgebaut, Wiederholungslauf
Freiwillige Startkorrektur: Verlassen des Führbereichs (in der Startsequenz), obwohl Hund die Verweigerungslinie noch nicht überschritten hat.
Fehlstart: Hundeführer befindet sich im Führbereich und der Hund überschreitet die Verweigerungslinie bzw. läuft am Starthoop vorbei, anschließend muss Hundeführer aus Führbereich heraustreten (ohne weitere Fehlerpunkte) und Hund neu am Start positionieren
Das Verlassen des Führbereichs ist nur in der Startsequenz insgesamt nur 2x möglich (egal ob wegen freiwilliger Korrektur oder Fehlstart). Beim 3. Mal erfolgt die Bewertung o.B.

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Ohne Bewertung = OB
Start des Hundes vor Richterfreigabe
Nicht korrigierter Fehlstart (= Hundeführer verlässt Führbereich nicht, um Hund nach Fehlstart neu zu positionieren)
Drittes Verlassen des Führbereichs, dritter Fehlstart
drittes Gerät in Folge auslassen
Hoop, Tunnel, Tonne, Gate entgegen der vorgegebenen Laufrichtung genommen
Mehr als ein zusätzlich genommenes Gerät (einmalig im Parcoursverlauf) außerhalb der vorgegebenen Lauflinie und gegen die festgesetzte Reihenfolge absolviert
Überschreitung der Maximalzeit
Überschreiten des Führbereichs mit mindestens einem kompletten Fuß, betreten der Führbereichsmarkierung ist erlaubt
Sichtbar getragene Belohnung, HF hält Belohnung in der Hand
Belohnung noch während des Laufes
Belohnung nach dem Lauf geworfen
Lösen/versäubern im Parcours
Hund verlässt Parcours (-bereich) mit allen 4 Pfoten, übertritt Parcoursfeldbegrenzung mit allen 4 Pfoten
Hund trägt beim Lauf Halsband oder Geschirr
Hund durchläuft Zielhoop nicht (Korrektur im Rahmen der max. Fehlerzahl bzw. -zeit möglich)

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Disqualifikation
Harscher Umgang mit dem Hund
Grobe Unsportlichkeit, ausfallendes Verhalten gegenüber dem WR-H, den anderen Teilnehmern /Hilfspersonen
Soziale Unverträglichkeit, übermäßig aggressives Verhalten des Hundes

18. Werturteil

Das im Prüfungslauf erreichte Werturteil wird in den Klassen H1, H2. H3 anhand folgender Fehlerpunkte vergeben:

0 bis 5 Gesamtfehlerpunkte:	VORZÜGLICH
10 bis 15 Gesamtfehlerpunkte:	SEHR GUT
20 bis 25 Gesamtfehlerpunkte:	GUT
Mehr als 25 Gesamtfehlerpunkte	OHNE BEWERTUNG

19. Platzierung/Reihung

Über die Platzierung am Turniertag entscheidet die Kombiwertung aller Wertungsläufe (max 4 pro Tag) gemäß Ausschreibung.

Bei Werturteilen V, SG und G kommen die tatsächlichen Fehlerpunkte zur Anrechnung. Läufe mit dem WU „o.B.“ werden generell mit pschl. 101 Fehlerpunkten eingerechnet.

Bei Punktegleichstand in der Kombiwertung werden die Einzelergebnisse der Läufe herangezogen und das Team mit dem besseren Einzelergebnis wird vorplatziert. Führt auch dies nicht zu einer Entscheidung, so ist gleich zu platzieren

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH - Hoopers betreibenden Verbände und Empfehlung des Arbeitskreis Hoopers druch den VDH-Vorstand beschlossen und tritt zum 01. Februar 2020 in Kraft.

NOTIZEN

 © Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

NOTIZEN

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

NOTIZEN

© Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.